

Antrag an die Kreismitgliederversammlung am 05.07.2017

Antragsteller*in: Bernd Geiß, Claudia Schlesinger, Uli Weuffel

Die Kreismitgliederversammlung möge beschließen: **Über die vom OV Bergheim eingebrachte Satzungsänderung, Einführung eines/einer Vorsitzenden und somit Abschaffung der Doppelspitze im Kreisvorstand, wird auf der MV des Kreisverbands am 05.07.2017 nicht entschieden.**

Begründung:

- Der Antrag nennt keinen konkreten Termin, an dem die Satzungsänderung zur Abstimmung gestellt werden soll. Es ist noch wenige Tage vor der MV nicht klar, ob der Satzungsänderungsantrag in der MV am 05.07.2017 ein Tagungsordnungspunkt ist. Ein Satzungsänderungsantrag muss nicht nur mindestens 14 Tage vor der MV den Mitgliedern vorgelegt werden, sondern es muss auch eindeutig klar sein, dass dieser Antrag Tagungsordnungspunkt ist. Das ist hier nicht der Fall. Unter den vom Kreisvorstand vorgeschlagenen Tagungsordnungspunkten wird lediglich der Punkt „Anträge“ aufgeführt. Daraus geht nicht hervor, dass es sich um eine Satzungsänderung handelt und erst recht nicht, um welche.
- Wird am 05.07. die Satzung verändert, so tritt sie am folgenden Tag in Kraft. D.h. am 05.07. darf noch nicht nach der neuen Satzung gewählt werden.
- Der/die Kandidat*innen für einen Vorstandsposten und die Mitglieder konnten bis zum 05.07. davon ausgehen, dass zwei gleichberechtigte Vorstandsvorsitzende gewählt werden. Wird die Satzung geändert, muss erneut zu einer MV eingeladen werden. Denn alle müssen Zeit haben, sich auf die neue Situation einzustellen und z.B. über eine Bewerbung nach den neuen Kriterien nachzudenken. Es ist schließlich ein Unterschied, ob man alleine oder zu zweit an der Spitze steht.
- Eine Abstimmung über diesen Antrag auf der MV am 05.07.17 könnte zu einer rechtlichen Überprüfung des Verfahrens führen. Dies sollten die Grünen in der heißen Phase des Bundestagswahlkampfes vermeiden, da dies sicherlich gerne von den Medien und den anderen Parteien zu unserem Nachteil aufgegriffen wird.
- Die Tragweite des Satzungsänderungsantrags ist, wie sich durch Gespräche herausgestellt hat, nicht ohne weiteres allen Mitgliedern der Grünen deutlich. Der Vorstand hätte im Vorfeld die alte Satzung und die beantragte Satzungsänderung gegenüberstellen müssen. Dies ist nicht geschehen. Vielleicht würde das ein oder andere Mitglied der Grünen an der MV teilnehmen, wenn ihm die Tragweite bewusst wäre.
- Der Satzungsänderungsantrag wurde erst sehr kurzfristig vor der MV eingebracht.
- Die Medien und die anderen Parteien werden diskutieren, weshalb der Rhein-Erft-Kreis einen Sonderweg innerhalb der Grünen geht. Sie werden fragen, gibt es doch eine Spaltung der Grünen. Die BDK in Berlin hat massiv, sehr geschickt und sehr erfolgreich versucht, den Eindruck der Geschlossenheit zu verbreiten. Eine solche Satzungsänderung zwei Monate vor den Bundestagswahlen ist ein gefundenes Fressen für die Medien und die anderen Parteien.
- Die Abschaffung der Doppelspitze ist eine absolut fundamentale Entscheidung. Sie sollte in Ruhe in den Ortsverbänden und unter den Mitgliedern der Grünen diskutiert werden. Weder auf Bundes-, noch auf Landes-, Kreis- oder Ortsebene ist die Leitung durch nur eine Person üblich. Um eine solche Entscheidung zu treffen, sollte der Kreisverband seinen Mitgliedern mehr Zeit lassen. Niemand soll zeitlich unter Druck gesetzt werden und jeder/jede sollte genau wissen, um was es geht.